

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verantwortl. Redakteur
Riesner
Herausg. 1938
Postfach Nr. 59

Diese Zeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Amtshauptmanns an Großschmiedebühl bestimmte Blatt und enthält amtliche Bekanntmachungen des Finanzamtes Riesa und des Hauptzollamtes Riesa

Verlagsamt
Riesa 1530
Verlag
Riesa Nr. 59

Nr. 264

Freitag, 11. November 1938, abends

91. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, bei Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark, ohne Zustellgebühr, durch Postbesug Nr. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellgebühr), bei Abholung in der Geschäftsstelle Wochenkarte (6 aufeinanderfolgende Nr.) 55 Pfg., Einzelnummer 15 Pfg. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetales sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die gefaltete 40 mm breite mm-Zeile oder deren Raum 3 Pfg., die 60 mm breite, 3 gespaltene mm-Zeile im Textteil 25 Pfg. (Grundgröße: Zeile 3 mm hoch). Biffergebühr 27 Pfg., tabellarische Satz 50%, Aufschlag. Bei fernmündlicher Anzeigen-Entscheidung oder fernmündlicher Abänderung eingehender Anzeigenentwürfe oder Probeabzüge (schließt der Verlag die Anzeigenabnahme aus) Ränge nicht drucktechnischer Art aus. Preisliste Nr. 4. Bei Konkurs oder Zwangsvergleich wird etwa schon bewilligter Nachlass hinsichtlich Erfüllungsort für die Leistung und Zahlung und Gerichtsstand in Riesa. Öberr. Gewalt, Betriebsstörungen usw. entbinden den Verlag von allen eingegangenen Verpflichtungen. Geschäftsstelle: Riesa, Goethestraße 54.

Der strenge „Vater der Türken“

Zwei Worte Mustafa Kemal Atatürks sind für die Denkmäler dieses großen Staatsmannes bezeichnend, dessen Leben sich für die von ihm geschaffene neue Türkei verzeigte. Noch mitten in den schweren, ja teilweise verzweifelten Kämpfen um die Befreiung der Türkei von feindlichen Armeen und Friedensdiktatoren antwortete er einmal, als ein amerikanischer General ihn durch Vermittlungspläne in seinem Ziel beirren wollte: „Ich verlange kein Erbarmen, aber ich gewähre auch keines“. Und als die Türken vor vier Jahren sein politisches Testament lasen, das er damals veröffentlichte, fanden sie u. a. den Satz: „Nach meinem Tode sollen alle Denkmäler und Standbilder, die man zu meinen Lebzeiten errichtet hat, zerstört werden, und niemand soll sich einfallen lassen, mir zu Ehren ein neues Denkmal zu errichten“.

Die beiden Worte sind bestimmend für einen Mann, der als Sohn eines unteren Beamten und späteren Kleinrentners sich in eiserner Selbstzucht und Strenge den Weg in den türkischen Generalstab bahnte, für den Mann, der selbst die zahlreichsten Gegner in seinem Lager während der mehrjährigen Befreiungskämpfe nach dem Weltkrieg niemals in der aufopfernden Arbeit für sein Volk irremachen konnte, für den Mann aber auch, der mit der gleichen Strenge, d. h. mit der gleichen unerbittlichen Folgerichtigkeit die drakonischen Reformen einführte, gegen die türkische Schicht, gegen den Frauenstolzer, gegen den Feind, gegen die politisierende Geistlichkeit usw. zum Segen der Türkei erzwang. Kemal war der Mann, der nach zwei schweren Niederlagen türkischer Generale gegen die Griechen selber den Oberbefehl an der Westfront in Kleinasien übernahm und seine Schlachtenbefehle im dürrigen Feld von einer Tragedie aus liebergewöhnter Dürre oder seinem Adjutanten zuschrieb. Kemal war der Mann, der sich mit vor Schmerz zusammengebrochenen Jähren auf Pferd schwang und mit zwei abgedroschenen Rippen im Leibe die Entscheidungsschlacht an der Sattaria bis zum vollen Siege leitete.

1934 betonte einmal unter Führer Adolf Hitler gegenüber dem in Deutschland weilenden Präsidenten der türkischen Nationalversammlung, der Freireichstempel der Türken unter Kemal Pascha sei ihm unter den niederdrückenden Umständen der ersten Nachkriegszeit in Deutschland erschienen wie ein „Leuchtender Stern“. Der Führer verwies dabei u. a. auch darauf, daß im neuen Deutschland wie in der Türkei der Bauer die Grundlage des Volkstums bildet, und unterstützte den Ausbau der deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen.

Der große Staatsmann der Türkei ist bis zu seinem Lebenden der jurischaltende, verschlossene Mann geblieben, der er schon in seinen Jugendjahren gewesen war. Aber seine Strenge gegen sich selbst war seinem Volk zweckvolles Vorbild. Er hinterläßt ein Staatswesen, das in sich gefestigt genug erscheint, um das politische Vermächtnis Kemals fortzuführen.

Horthis Einzug in Kaschau

An der Spitze der Sondertruppen in die zurückgegebene Stadt — Dank an Deutschland und Italien

Wien. Reichsverweser Horthis hielt heute an der Spitze der Sondertruppen seinen feierlichen Einzug in Kaschau, die größte und wichtigste Stadt des an Ungarn zurückgegebenen Gebietes.

Glockengeläut der Kaschauer Domkirche, das auch im Rundfunk übertragen wurde, verkündete dem Land das historische Ereignis. In das Glockengeläut mischte sich in den größeren Städten Kanonendonner und Salutschüsse der Artillerie. Die Eisenbahnen und Straßenbahnen und alle Fahrzeuge auf den Straßen standen still, und in sämtlichen Betrieben, Geschäften und Kantinen ruhte die Arbeit mindestens eine Stunde, um mit der Bevölkerung der zurückgegebenen Gebiete mitzufeiern.

Das mit Fahnen und Blumen reich geschmückte Kaschau bot trotz der unangünstigen Witterung ein unvergessliches Bild. Der Reichsverweser zog auf einem Schimmel zwischen der Speertruppe, ihm rückwärts anjubelnden Bevölkerung in die Stadt ein und tritt zum Hauptplatz, wo ihn Ministerpräsident Jurecs an der Spitze der Regierung, der Präsidenten beider Häuser des Reichstages und anderer Würdenträger und Persönlichkeiten erwartete.

Anlässlich des Einzuges in Kaschau antwortete Reichsverweser Horthis auf die Begrüßungsansprache mit bewegten Worten:

Er drückte die Dankbarkeit gegenüber der Vorlesung aus, die durch glänzende geschichtliche Erinnerungen geweihte Stadt Kaschau und die allehrwürdige Stätte der nationalen Kultur Oberungarns betreten zu können. Der Reichsverweser betonte die besondere Dankbarkeit Ungarns gegenüber den befreundeten Großmächten und ihren führenden Staatsmännern, die das schwierige und heikle Amt der Schiedsrichter übernommen und in einigen Stunden die Frage regelten, die man seit 20 Jahren nicht lösen konnte, obwohl jedermann die Unhaltbarkeit der Lage anerkannte.

Treu den Uebereinkünften des großen ungarischen Königs Stephan des Heiligen und im Geiste seiner Staatsidee begrüßen wir, sagte der Reichsverweser weiter, auch die Brüder nichtungarischer Volkzugehörigkeit, die innerhalb der neuen Grenzen Ungarns ihre alte Heimat wiederfinden. Die Annäherung der ungarischen Herzen erwartet sie und sicher ihnen eine volle Freiheit der Sprache und Kultur zu.

Der Reichsverweser wiederholte hierauf in slowakischer Sprache diese Zusicherungen und schloß lobend mit der Aufforderung zum Kampfe für eine bessere Zukunft.

Interne Trauerfeier in der Deutschen Botschaft in Paris

Kranzniederlegungen am Sarg des Gesandtschaftsrates vom Rath

Paris. In dem in eine Kapelle umgestalteten Raum in der Deutschen Botschaft hat am Donnerstagabend im Beisein der Eltern des verstorbenen Gesandtschaftsrates vom Rath eine Trauerfeier für die Mitglieder der Deutschen Botschaft stattgefunden. Die Gehilfen des Militärattachés hielten in Uniform die Ehrenwache.

Die Feier wurde umrahmt mit Vorträgen getragener Musik. Zunächst sprach der deutsche Botschafter, der die Mutter des Verstorbenen zum Katafalk führte. Er widmete in bewegten Worten seinem treuen Mitarbeiter und Freund im Namen der Deutschen Botschaft einen tiefempfundenen Nachruf. Der Landesgruppenleiter, Gesandtschaftsrat Dr. Ehrlich, rief hierauf dem im Ausland gefallenen Parteigenossen und Kameraden im Namen der Deutschen in Frankreich, die sich in Ehrfurcht vor seinem großen Opfer und dem Schmerz seiner Eltern neigen, ebenfalls ein letztes Lebewohl zu.

An dem Sarg des verstorbenen Gesandtschaftsrates vom Rath haben außer der Deutschen Botschaft und der Landesgruppe die französische Regierung und das französische Außenministerium Kranz niederlegen lassen. Der italienische Geschäftsträger Frana wird am 11. November nachmittags in Begleitung des italienischen Marine- und

des Luftattachés sowie in Begleitung von Vertretern des hiesigen Fascio im Auftrag Mussolinis einen Kranz an dem Sarg von Gesandtschaftsrat vom Rath niederlegen.

Sonnabend offizielle Trauerfeier in Paris

Paris. Die offizielle Trauerfeier für Gesandtschaftsrat vom Rath wird unter Teilnahme der Regierung und des Diplomatischen Korps am Sonnabend, d. 12. November, mittags um 12 Uhr, in der deutschen evangelischen Kirche in Paris (25. Rue Blanche) stattfinden. — Von der Kirche aus wird dann der Sarg mit kleinem Trauergesetz zum Bahnhof befördert, von wo er nach Deutschland übergeführt wird.

Die Trauer um Gesandtschaftsrat vom Rath

Paris. Am Laufe des Nachmittags haben sich in der in der Deutschen Botschaft angelegten Beileidstille für den ermordeten Gesandtschaftsrat vom Rath zahlreiche weitere Persönlichkeiten eingetragen, so u. a. Justizminister Marchand, der frühere Finanzminister Senator Gilman, der Präfekt des Departements Seine Bilen, ferner der ungarische Gesandte in Paris Rollin sowie der diplomatische Vertreter Irlands in Paris O'Reilly.

Des Führers Beileid zum Tode von Kemal Atatürk

Telegramme des Führers und des Reichsaußenministers

Berlin. Der Führer und Reichkanzler hat nach Eingang der Nachricht vom Ableben des Präsidenten der Türkischen Republik Kemal Atatürk an den Präsidenten der Großen Nationalversammlung der Türkischen Republik in Ankara folgendes Beileidstelegramm gerichtet:

Ziel bewegt spreche ich Exzellenz, der Großen Nationalversammlung und dem gesamten türkischen Volk mein und des deutschen Volkes schmerzliches Mitgefühl anlässlich des Hinscheidens Atatürks, des Präsidenten der Türkischen Republik, aus. In ihm ist ein großer Soldat, ein genialer Staatsmann und eine geschichtliche Persönlichkeit bingegangen. In der Errichtung des neuen türkischen Reiches hat sich Atatürk ein Denkmal gesetzt, dessen Bestand die Generationen überdauern wird.

Adolf Hitler
Deutscher Reichkanzler.

Im Laufe des Nachmittags sprach der Staatsminister und Chef der Präsidialkanzlei des Führers und Reichkanzlers in der türkischen Botschaft vor, um dem türkischen Botschafter, Exzellenz Hamdi Arpa, das Beileid des Führers und Reichkanzlers an dem schweren Verluste, der das türkische Volk durch den Tod des Staatspräsidenten Atatürk betroffen hat, zum Ausdruck zu bringen.

Ferner hat der Reichsminister des Auswärtigen von Ribbentrop an den türkischen Außenminister Nispeti Atak in Ankara das nachstehende Beileidstelegramm geschickt:

Exzellenz Erlauben Sie mir anlässlich des unerwarteten Verlustes, den die türkische Republik durch das Hinscheiden ihres großen Begründers, Seiner Exzellenz des Herrn Präsidenten Kemal Atatürk erlitten hat, meine und der deutschen Reichsregierung wärmsten Anteilnahme versichert zu sein.

Noachim von Ribbentrop
Reichsminister des Auswärtigen.

Anlässlich des Ablebens des Präsidenten der Türkischen Republik Kemal Atatürk hat die in der Deutschen Botschaft in Ankara abwesende Reichsministerin des Auswärtigen von Ribbentrop Staatssekretär Freiberger und Botschafter in Begleitung des Chefs des Protokolls Gesandten Freiberger von Doernberg dem türkischen Botschafter einen Beileidsbesuch ab.

Als Zeichen der Trauer um das verstorbenen Staats- und Reichsministerin haben die Präsidialkanzlei des Führers und Reichkanzlers, die Reichsjustiz, das Auswärtige Amt und der Reichstag ihre Dienstlagen für heute und morgen auf halbmaße gesetzt.

Das Rassengezetz vom italienischen Ministerrat angenommen

Rom. Der Ministerrat nahm auf Vorschlag des Duce in seiner Eigenschaft als Innenminister das entscheidende Gesetz zur Verteidigung der italienischen Rasse an. Das Gesetz, das die Verhältnisse des Großen Rates des Faschismus gesetzlich verankert, bestimmt im wesentlichen:

Die Ehe zwischen einem italienischen Staatsangehörigen arischer Rasse mit einer Person anderer Rasse ist verboten. Unbeschadet dieses Verbotes bedarf die Eheschließung italienischer Staatsangehöriger mit Ausländern der vorherigen Zustimmung des Innenministers. Zuwiderhandelnde werden bestraft. Beamte der Zivil- und Militärverwaltung, der Organisationen der faschistischen Partei oder der von ihr kontrollierten Organe der Provinzial- und Gemeindebehörden, der halbstaatlichen Gesellschaften, der Syndikate und der ihnen angeschlossenen Verbände können keine Ehe mit Ausländern eingehen. Rassistische Ehen, die zwischen einem italienischen Staatsangehörigen arischer Rasse mit einer Person anderer Rasse geschlossen werden, können keine gesetzliche Gültigkeit erlangen. Geistliche, die solche Ehen schließen sollten, werden mit Geldstrafe belegt.

Jüdischer Rasse ist bzw. wird als Angehöriger der jüdischen Rasse betrachtet, wer von zwei Elternteilen jüdischer Rasse abstammt, auch wenn diese einer anderen als der jüdischen Religion angehören; wer von Eltern stammt, von denen ein Teil jüdischer Rasse und der andere Teil Ausländer ist; wer von einer Mutter jüdischer Rasse und einem unbekannten Vater abstammt; wer von italienischen Elternteilen abstammt, von denen nur ein Teil Jude ist, aber der jüdischen Religion angehört oder irgendwie Mitglied einer jüdischen Gemeinschaft ist, oder sich zum Judentum bekannt hat.

Nicht der jüdischen Rasse angehörig wird derjenige betrachtet, der von zwei italienischen Elternteilen abstammt, von denen nur einer jüdischer Rasse ist und sich bereits vor dem 1. Oktober 1938 zu einer von der jüdischen Religion verschiedenen Religion bekannte.

Die Zugehörigkeit zur jüdischen Rasse muß in allen staatsamtlichen Urkunden und auf allen behördlichen Ausweisen verzeichnet sein.

Italienische Staatsangehörige jüdischer Rasse können nicht Militärdienst im Frieden oder Krieg leisten; das Amt eines Vormundes von Minderjährigen ausüben; Inhaber oder Leiter von für die Landesverteidigung wichtigen Betrieben sein, oder von anderen Betrieben, die mehr als 100

Angehörige beschäftigen. Auch können sie in solchen Betrieben keine leitenden Stellen bekleiden; Waden im Werte von über 3000 Lire besitzen; Häuser, deren Steuerwert auf über 20000 Lire veranschlagt ist, besitzen.

Jüdischen Eltern können die Elternrechte über Kinder, die nicht der jüdischen Religion angehören, aber erzogen werden, sofern sie diesen Kindern eine Erziehung anteil werden lassen, die nicht den Prinzipien der Religion der Kinder oder den nationalen Zielen entsprechen. Juden können italienische Staatsangehörige arischer Rasse nicht als Dienstboten beschäftigen. Sie können keine Anstellungen finden bei der staatlichen Zivil- und Militärverwaltung, der faschistischen Partei und von ihr kontrollierten Organisationen, Provinz- und Gemeindeverwaltungen, Fürsorge- und Wohlfahrtsanstalten sowie allen jenen Unternehmen, die staatliche Beiträge erhalten, staatlichen Betrieben, halbstaatlichen Verwaltungen, Syndikaten, nationalen Institutionen, den öffentlichen Betrieben, die einer staatlichen Kontrolle unterliegen, der Verwaltung von Banken von nationalem Interesse und von privaten Versicherungsgesellschaften.

Ausnahmebestimmungen können angewandt werden auf Angehörige der Familien von Gefallenen des Weltkrieges und der Krieger in Libyen, Aethiopien und Spanien und der für die faschistische Revolution Gefallenen, auf jüdische Kriegsbeschädigte sowie Kriegsteilnehmer dieser Feldzüge, Teilnehmer dieser Feldzüge, die zumindest das Kriegsverdienstkreuz erhalten haben, Verwandte der faschistischen Revolution, Angehörige der faschistischen Partei, sofern sie im Jahre 1919, 1920, 1921 oder 1922 oder im zweiten Halbjahr 1924 beigetreten sind, Frumme-Freiwillige und Juden mit außergewöhnlichen Verdiensten.

Ausländischen Juden ist es verboten, im Königreich Italien, in Libyen oder in den Regierten Besitzungen seinen Wohnsitz zu nehmen. Uebergangsbestimmungen sehen u. a. fest, daß ausländische Juden, die sich nach dem 1. Januar 1919 in diesen Gebieten niedergelassen haben, sofern sie nicht vor dem 1. Oktober 1938 das 65. Lebensjahr überschritten hatten oder mit Italienern verheiratet waren, bis spätestens 12. März 1939 diese Gebiete verlassen haben müssen; ferner daß die italienischen Juden aus allen Völkern, zu denen sie in Zukunft nicht mehr zugelassen sind, innerhalb von 3 Monaten auszuscheiden haben, sowie schließlich, daß die nach dem 1. Januar 1919 ausländischen Juden anerkannte italienische Staatsbürgerschaft als aufgehoben betrachtet wird.